

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Deich- und Sielverbandes Rantzau

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsge-
setz - WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I. S. 405) und Änderung des Ausführungsgesetzes
zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände vom 29.12.2016 wird nach Beschlussfas-
sung durch den Verbandsausschuss vom 31.05.2017 folgende 2. Satzung zur Änderung
der Satzung des Deich- und Sielverbandes Rantzau erlassen.

Artikel 1

§ 1

(zu §§ 3, 6 WVG)

Name, Sitz, Verbandsgebiet

wird wie folgt geändert:

1. unverändert
2. unverändert
3. unverändert
4. In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte *im Maßstab 1:25.000* ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.
5. unverändert

Artikel 2

Inkrafttreten:

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Deich- und Sielverbandes Rantzau tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

| | |
|--|---|
| Beschlossen durch den Verbandsausschuss Hohenaspe, den 31.05.2017  Verbandsvorsteher Deich- und Sielverband Rantzau | Genehmigt:  den 22. 06. 2017  Der Landrat des Kreises Steinburg als Aufsichtsbehörde |
| Ausgefertigt: Hohenaspe, den 22. 06. 2017  Verbandsvorsteher Deich- und Sielverband Rantzau | Bekannt gemacht:  den 26. 06. 2017  Der Landrat des Kreises Steinburg als Aufsichtsbehörde |